

**Drucksachen-Nr.**

**0570/2021**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 23.02.2022**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen  
nicht veröffentlicht.**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

**Anregung vom 04.08.2021, eingegangen am 23.09.2021,  
Unfallverhütungsmaßnahmen im Denkmalbereich Alt-Frankenforst  
zu ergreifen**

Die Anregung ist beigefügt.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Die Petentin schildert in ihrer Beschwerde, dass die Parkstraße sich zu einem Schleichweg zum Otto-Hahn-Schulzentrum entwickelt habe und die Verkehrsteilnehmer überwiegend und teils erheblich gegen die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h verstoßen würden. An der Kreuzung Parkstraße/ Buchenallee würde zusätzlich durch parkende Fahrzeuge eine Gefahrensituation entstehen, und genau an dieser Stelle, vor den Hausnummern 38 und 40, würde die Verwaltung aus nicht nachvollziehbaren Gründen die Einrichtung eines Halteverbotes ablehnen, während dies an anderen Stellen gemacht worden sei.

Die Anwohner der Eigentumswohnanlage Buchenallee 17 – 21 hätten für 44 Wohneinheiten nur ca. 20 Stellplätze und würden auch wegen dem Bestreben zu eingangsnahem Parken den Straßenteil dauerhaft zuparken.

Sie regt daher dringend an, vor den Häusern Parkstraße 38 und 40 ein Halteverbot einzurichten und geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Situation hinsichtlich Haltverbote in diesem Kreuzungsbereich wird so beurteilt:

- Warum wurde ein Haltverbot an der nordwestlichen Seite der Kreuzung eingerichtet (1)?

Dies wurde eingerichtet, da es oft zu engen Situationen kam, weil die Fahrzeuge aus dem nördlichen Kreuzungsarm keine Aufstellfläche zur Verfügung hatten und nach dem Abbiegevorgang sofort im Gegenverkehr standen. Durch die Verschiebung des Halteverbots um zwei Fahrzeuglängen konnte diese Situation behoben werden.

- Warum wurde ein Haltverbot an der süd-östlichen Seite eingerichtet (2)?

Hierbei handelte es sich offensichtlich um einen Fehler. Es wurde ein „fehlendes Haltverbot“ angebracht. Jedoch fehlte dieses nicht, sondern war bereits in 2004 bewusst deinstalliert worden. Der Fehler wurde zwischenzeitlich behoben.

Das Haltverbot an der nordwestlichen Seite wurde 2009 eingerichtet. Mittlerweile ist die Unfallstatistik unauffällig und es gibt - ausgenommen von der Petentin - keine Beschwerden zu dieser Kreuzung. Die Fahrzeuge parken hier auf der „Gegenseite“, so dass die abbiegenden Fahrzeuge nicht in den Gegenverkehr geraten, sondern rechtmäßig auf der rechten Seite fahren.

Es ist nicht ersichtlich, warum parkende Fahrzeuge hier den Schulweg negativ beeinflussen sollten. Zudem sei darauf hingewiesen, dass der nördliche Arm lediglich zu einer Wohnanlage führt. Der Verkehr besteht hier also ausschließlich aus sehr wenigen Anliegern. Sollten Fahrzeuge im Einmündungsbereich stehen wie auf dem Foto ersichtlich, stehen diese im gesetzlichen Haltverbot und können kostenpflichtig verwahrt werden.

Die Gebäude Buchenallee 17-21 wurden vor vielen Jahrzehnten errichtet, und es wurden alle in der Baugenehmigung geforderten Stellplätze angelegt. Selbst wenn jemand über einen Stellplatz verfügt, kann er nicht dazu verpflichtet werden, diesen auch zu nutzen.

Es besteht somit weiterhin kein Handlungsbedarf.

#### Geschwindigkeiten Parkstraße:

Es liegen keine aktuellen Auswertungen vor. Die aktuellen Geschwindigkeiten werden via Datenerfassungsgerät ermittelt. Die Ergebnisse werden in der Sitzung bekanntgegeben. Tempo 30 Schilder, die nicht mehr erkennbar sind, werden ausgewechselt.